

## **Beschluss des Landtages Brandenburg**

### **Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen in Brandenburg reduzieren und Böden schützen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 18. März 2015 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Brandenburg verfügt über 1,3 Millionen ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die sich aus 3/4 Ackerland und 1/4 Wiesen und Weiden zusammensetzen. Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen als unvermehrbares Produktionsgrundlage zur Ernährungssicherung und für nachwachsende Rohstoffe und der Schutz des Bodens sind uns wichtige Anliegen.

Zum Schutz und zur Neubildung von Grundwasser - und damit auch zur dauerhaften Sicherung der Trinkwasserversorgung - sind funktionsfähige Böden unerlässlich. Boden ist auch der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft. Die zunehmende Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke stellt ein großes Problem für die Landwirtschaft dar. In den letzten 20 Jahren ist in Brandenburg die Landwirtschaftsfläche um knapp 28 000 ha zurückgegangen. Bundesweit geht jährlich eine Fläche verloren, auf der der Brot-Jahresverbrauch von mehr als drei Millionen Menschen erzeugt werden könnte.

Eine Strategie zum Flächenverbrauch ist notwendig, weil Flächeninanspruchnahme auch zukünftig notwendig sein wird.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel der Verringerung der Flächeninanspruchnahme bekannt.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Sommer 2017 eine Strategie zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Brandenburg zu erarbeiten. In die Erarbeitung sollen dabei unter anderem die Herstellung hochwertiger Ausgleichsflächen, der Gebrauch von produktionsintegrierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch unter Nutzung des Naturschutzfonds, die Entsiegelungen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Weiterentwicklung von bestehenden Initiativen zum Flächensparen auf kommunaler, regionaler und Landesebene einbezogen werden;

2. die ‚Leitlinien der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung‘ von 1997 insbesondere im Interesse des Bodenschutzes bis 2017 zu überarbeiten, zu publizieren und für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen;
3. zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen landwirtschaftliche Flächen gesichert werden können;
4. zu prüfen, ob und welche gesetzliche Änderungen auf Landes- und auf Bundesebene zweckmäßig sind, um die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen zu reduzieren.“

Britta Stark  
Die Präsidentin